

Kreis  
Büren.  
S. 68

1369 Februar 22 [ipso die beati Petri apostoli ad cathedram]. [105

Herbord de Stotere, Knappe, versetzt mit Zustimmung seiner Erben und mit Einwilligung seiner Lehnsherren, der Knappen Godderdes und Dyderikes genannt Bolekin, für bezahlte 16 Mk. Bürener Währung die jährlichen Einkünfte: 1 Molt hartes Korn, halb Roggen und halb Gerste, marktguter Ware und Bürensches Maß aus seinem Nedderen hove zu Heddenstorp dem Bertolde Holtesmynnen, Bürger zu Büren, und seinen Erben; fällig jährlich auf St. Michaelistag in der Stadt Büren oder 1 Meile davon. Er gelobt Währschaft; Vorbehalt der Wiederlöse 14 Nächte vor St. Peterstag ad cathedram und in den nächsten 14 Nächten danach.

Herbord und die 2 Lehnsherren siegeln.

Orig. Von 3 Siegeln das mittlere (S. Gotfridi Bolekin) erhalten. Rep. I  
D<sup>2</sup> Nr. 9.